

Bericht des Aufsichtsrats

(nach § 171 Abs. 2 AktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats der Volkswagen AG und seiner Ausschüsse lag im Geschäftsjahr 2020 auf der strategischen Ausrichtung des Volkswagen Konzerns. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Aufgaben entsprechend, die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Dabei berücksichtigten wir stets die diesbezüglichen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Der Vorstand kam seinen Informationspflichten nach, die in der 2018 vom Aufsichtsrat beschlossenen Informationsordnung konkretisiert sind. Der Vorstand unterrichtete uns sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement. Insofern informierte der Vorstand auch über weitere Verbesserungen des Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. Insbesondere zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

berichtete der Vorstand ausführlich und zeitnah. In diesem Zusammenhang richtete der Vorstand einen Krisenstab ein. Die Protokolle über Sitzungen des Krisenstabs wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats umgehend zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde im Aufsichtsrat ausführlich über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die Maßnahmen des Vorstands berichtet. In den Sitzungen des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtete der Vorstand regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Dieseldematik.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats traf sich zwischen den Sitzungsterminen zusätzlich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden zu Gesprächen, in denen sie wichtige aktuelle Themen erörterten. Dazu gehörten neben der Aufarbeitung der Dieseldematik unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen sowie in Abstimmung mit dem Vorstand über nicht aufsichtsratspezifische Themen. Über Gespräche mit Investoren informierte der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsrat im Nachgang.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt 13 Sitzungen zusammen, dabei belief sich die durchschnittliche Präsenzquote auf rund 90,0%. Zudem wurden besonders eilige Angelegenheiten schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden. Insbesondere die Herausforderungen und Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie führten im Geschäftsjahr 2020 dazu, dass bei den Sitzungen des Aufsichtsrats mehr Flexibilität erforderlich war. Die Covid-19-Pandemie führte auch zu Reisebeschränkungen und stellte an die Mitglieder des Aufsichtsrats, die auch besondere Verantwortung in Wirtschaft und Politik wahrnehmen, zusätzliche Anforderungen. Mit Ausnahme von Herrn Dr. Al Abdulla haben dennoch alle Mit-

glieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilnehmen können. Mitglieder des Aufsichtsrats, denen es nicht möglich war, an einer Sitzung teilzunehmen, konnten sich auf Grundlage der vorbereitenden Unterlagen mit den Gegenständen der Sitzung befassen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Prüfungsausschuss und seit Oktober 2015 den Sonderausschuss Dieselmotoren. Der Aufsichtsrat beschloss am 28. Mai 2020, die Zahl der Mitglieder des Präsidiums insbesondere mit Blick auf dessen zunehmende Aufgaben zu erhöhen. Dem Präsidium gehören seit dem 29. Mai 2020 – statt zuvor drei – jeweils vier Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer an. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Dem Sonderausschuss Dieselmotoren gehören jeweils drei Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Den übrigen beiden Ausschüssen gehören je zwei Vertreter der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2020 ist in der Konzernklärung zur Unternehmensführung ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu 20 Sitzungen zusammen. In seinen Sitzungen bereitete das Präsidium die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, beriet die personelle Besetzung des Vorstands und entschied unter anderem über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Im Jahr 2020 traf sich dieser Ausschuss ein Mal.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Jahres- und Konzernabschluss, Risikomanagementsystem einschließlich der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Zusätzlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Volkswagen Konzerns sowie mit aktuellen Fragen und der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer.

Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Einrichtung eines Systems zur Überwachung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gemäß neuen Vorgaben des Aktiengesetzes.

Der Sonderausschuss Dieselmotoren hat die Aufgabe, sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik zu koordinieren und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorzubereiten. Dazu wird der Sonderausschuss Dieselmotoren regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Zudem ist dieser Ausschuss mit der Prüfung etwaiger Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen betraut. Der Vorsitzende des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über dessen Arbeit. Im Jahr 2020 ist der Sonderausschuss Dieselmotoren zu zwei Sitzungen zusammengetreten, in denen unter anderem Berichte des Vorstands über den Stand zur Dieselmotorthematik und die aktuellen Entwicklungen im Musterfeststellungsverfahren des Verbraucherzentrale Bundesverband sowie in verschiedenen anderen gerichtlichen Verfahren erörtert wurden.

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Amtseinführung sowie bei der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Unterstützung durch das Unternehmen; das Unternehmen unterstützt insbesondere bei der Organisation von Seminaren und übernimmt die Kosten der Seminare. Erstmals bestellte Aufsichtsratsmitglieder erhalten zudem die Gelegenheit, eingehend in spezifische Themen des Aufsichtsrats der Volkswagen AG eingeführt zu werden.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Die erste Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres fand am 30. Januar 2020 statt, in der wir uns schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung der Markengruppe Truck & Bus, insbesondere einem Verkauf der Anteile an der RENK AG, beschäftigten.

Auf der Agenda der Aufsichtsratssitzung am 14. Februar 2020 stand ein Bericht über die aktuellen Entwicklungen im Musterfeststellungsverfahren des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Am 28. Februar 2020 kam der Aufsichtsrat zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Nach eingehender Prüfung billigten wir den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG des Jahres 2019. Wir prüften den zusammengefassten Lagebericht, den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2019 sowie den vom Vorstand vorsorglich erstellten Bericht über die



Hans Dieter Pötsch

Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht). Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts kamen wir zu dem Schluss, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben waren. Zu den weiteren Tagesordnungspunkten gehörten unter anderem der aktuelle Sachstand zur Dieselmaterie, Finanzierungsmaßnahmen im Volkswagen Konzern, die vollständige Übernahme der Aktien der AUDI AG (Squeeze-out) sowie die Tagesordnung für die 60. ordentliche Hauptversammlung der Volkswagen AG, insbesondere die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats.

In den Aufsichtsratssitzungen am 27. April und 12. Mai 2020 befassten wir uns mit dem Stand der Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz im Zusammenhang mit der Dieselmaterie gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Volkswagen AG, Herrn Hans Dieter Pötsch, und den Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, Herrn Dr. Herbert Diess.

Am 28. Mai 2020 kam der Aufsichtsrat zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Neben personellen Angelegenheiten im Vorstand und im Aufsichtsrat, insbesondere mit Blick auf eine Vergrößerung des Präsidiums und die Bestellung weiterer Präsidiumsmitglieder, standen auch strategische Themen in Bezug auf Elektromobilität und autonomes Fahren, unter anderem die Verstärkung der E-Offensive in China durch Anteilserhöhung am Joint Venture JAC Volkswagen und die globale Allianz mit der Ford Motor Company, und der aktuelle Sachstand zur Dieselmaterie auf der Tagesordnung.

Auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung am 8. Juni 2020 standen vorrangig personelle Angelegenheiten im Vorstand, insbesondere die einvernehmliche Beendigung des Amtes von Herrn Dr. Stefan Sommer als Mitglied des Vorstands.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Juli 2020 befassten wir uns mit personellen Angelegenheiten im Vorstand, insbesondere der einvernehmlichen Beendigung des Amtes von Herrn Andreas Renschler als Mitglied des Vorstands, und diskutierten darüber hinaus strategische Themen mit Blick auf die Markengruppe Truck & Bus.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 29. Juli 2020 stand neben geringfügigen Änderungen in der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss ein Beschluss über die Durchführung der 60. ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG in Form einer virtuellen Hauptversammlung am 30. September 2020.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. September 2020 beschäftigten wir uns eingehend mit dem Abschlussbericht des unabhängigen Monitors und erhielten einen aktuellen Überblick zum Integritäts- und Compliance-Programm Together4Integrity. Wir besprachen und entschieden im Rahmen von Zustimmungsvorbehalten über strategische Entscheidungen, insbesondere den Erwerb der Bildverarbeitungssparte von Hella sowie das Projekt „Artemis“ (Entwicklung von Elektroautos der nächsten Generation), und bereiteten die Hauptversammlung 2020 vor. Zudem erörterten wir den aktuellen Sachstand zur Dieselmaterie und zum Ermittlungs-

verfahren gegen mehrere Personen aufgrund einer nach den Maßstäben des Betriebsverfassungsgesetzes möglicherweise überhöhten Vergütung des Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats. Ferner befassten wir uns mit der Überwachung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gemäß neuen Vorgaben des Aktiengesetzes.

Am 7. November 2020 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, die überwiegend die strategische Ausrichtung der Markengruppe Truck & Bus, insbesondere mit Blick auf die Übernahme der Navistar, Inc. durch die TRATON SE im Rahmen der TRATON Global Championship Strategie, zum Inhalt hatte.

In der Aufsichtsratssitzung am 13. November 2020 befassten wir uns mit den Grundzügen des weiterentwickelten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder. Ferner erörterten wir eingehend die Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns für die Jahre 2021 bis 2025. Einen weiteren Tagesordnungspunkt der Sitzung bildete der aktuelle Sachstand zur Dieseldispute. Zudem gaben wir zusammen

mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK ab.

Am 14. Dezember 2020 fand die letzte Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres statt. In dieser Sitzung beschlossen wir das weiterentwickelte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und befassten uns mit ergänzenden Fragen der Vorstandsvergütung. Ferner beschäftigten wir uns mit personellen Angelegenheiten im Vorstand, insbesondere der Bestellung der Herren Murat Aksel, Dr. Arno Antlitz und Thomas Schmall-von Westerholt zu Mitgliedern des Vorstands, und einer Neuordnung der Geschäftsverteilung.

Durch Umlaufbeschlüsse haben wir im Berichtsjahr unter anderem die Verlängerung der Bestellung von Herrn Frank Witter zum Mitglied des Vorstands, die Grundzüge der Fragenbeantwortung in der virtuellen Hauptversammlung, den Antrag auf gerichtliche Bestellung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) zum Prüfer für den Halbjahresfinanzbericht und den Zwischenbericht für das dritte Quartal, der wegen der Verschiebung der ordentlichen Hauptversammlung erforderlich wurde, beschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse sowie die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2020:

	Sitzungen des Plenums	Sitzungen der Ausschüsse
Hans Dieter Pötsch	11 von 13	17 von 21
Jörg Hofmann	13 von 13	19 von 20
Dr. Hussain Ali Al Abdulla	3 von 13	–
Dr. Hessa Sultan Al Jaber	9 von 13	–
Dr. Bernd Althusmann	12 von 13	2 von 2
Kai Bliesener (seit 20.06.2020)	6 von 6	–
Dr. Hans-Peter Fischer	13 von 13	–
Marianne Heiß	12 von 13	5 von 5
Johan Järvklo (bis 29.05.2020)	4 von 6	–
Ulrike Jakob	13 von 13	–
Dr. Louise Kiesling	13 von 13	–
Peter Mosch	13 von 13	22 von 22
Bertina Murkovic	13 von 13	15 von 15
Bernd Osterloh	12 von 13	27 von 27
Dr. Hans Michel Piëch	13 von 13	13 von 13
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	13 von 13	7 von 7
Dr. Wolfgang Porsche	13 von 13	23 von 23
Conny Schönhardt	13 von 13	5 von 5
Athanasios Stimoniari	13 von 13	–
Stephan Weil	9 von 13	18 von 21
Werner Weresch	13 von 13	–

INTERESSENKONFLIKTE

Herr Hans Dieter Pötsch war bis Oktober 2015 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Sein Wechsel in den Aufsichtsrat war unabhängig von der Dieseldiagnostik bereits geplant. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Pötsch zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die sein Verhalten im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik betreffen könnten, grundsätzlich den Sitzungsraum verlassen. Herr Pötsch nahm insbesondere nicht an den Sitzungen des Aufsichtsrats am 27. April 2020 und am 12. Mai 2020 teil, in denen wir uns mit dem Stand der Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG befassten. Bei ergänzenden Informationen zu diesem Thema in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. Mai 2020 verließ Herr Pötsch den Raum. Ferner nahmen Herr Pötsch und Herr Stephan Weil in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. Februar 2020 nicht an der Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung des Beschlussmängelklageverfahrens der Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. teil, das Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2017 zur Entlastung von unter anderem den Herren Pötsch und Weil betraf.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig leitete ab Herbst 2016 Ermittlungsverfahren gegen mehrere Personen ein aufgrund einer nach den Maßstäben des Betriebsverfassungsgesetzes möglicherweise überhöhten Vergütung des Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG, Herrn Bernd Osterloh, sowie weiterer Mitglieder des Betriebsrats. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Osterloh zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die im Zusammenhang mit einer ihm gewährten, nach den Maßstäben des Betriebsverfassungsgesetzes möglicherweise überhöhten, Vergütung stehen, grundsätzlich den Sitzungsraum verlassen, unter anderem etwa in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. September 2020.

Andere Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war ein Schwerpunktthema in der Aufsichtsratssitzung am 13. November 2020. Wir diskutierten eingehend die Vorgaben und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/corporate-governance/declaration-of-conformity.html dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie in der Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Zudem befassten sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss mit den neuen Regelungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) zur Behandlung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Zu diesem Zweck stimmte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand ein geeignetes Verfahren zur laufenden Überwachung der Related Party Transactions des Volkswagen Konzerns ab. Der Prüfungsausschuss beauftragte EY, in regelmäßigen Stichprobenkontrollen zu prüfen, ob Geschäfte mit nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden. Im Berichtsjahr waren gemäß den gesetzlichen Regelungen weder Veröffentlichungen noch Zustimmungsentscheidungen des Aufsichtsrats zu Related Party Transactions erforderlich.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Herr Johan Järvklo, Generalsekretär des Europäischen und des Weltkonzernbetriebsrats der Volkswagen AG, hat sein Mandat im Aufsichtsrat der Volkswagen AG mit Wirkung zum 29. Mai 2020 niedergelegt. Herr Järvklo gehörte dem Aufsichtsrat seit dem 22. November 2015 an. Als Nachfolger wurde Herr Kai Bliesener, Ressortleiter Fahrzeugbau und Koordinator Automobil- und Zulieferindustrie bei der IG Metall, mit Wirkung zum 20. Juni 2020 gerichtlich ersatzbestellt.

Mit Ablauf der 60. ordentlichen Hauptversammlung endete turnusgemäß die Amtszeit von Herrn Dr. Hussain Ali Al Abdulla im Aufsichtsrat der Volkswagen AG. Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Al Abdulla für eine weitere volle Amtszeit als Vertreter der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats.

Mit Wirkung zum 1. April 2020 trat Herr Markus Duesmann sein Amt als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG und als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG an. Er folgte damit auf Herrn Abraham Schot, der mit Wirkung zum 31. März 2020 einvernehmlich aus dem Unternehmen ausschied. Im Vorstand der Volkswagen AG ist Herr Duesmann insbesondere für die Markengruppe Premium zuständig.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2020 schied Herr Dr. Stefan Sommer aus dem Vorstand der Volkswagen AG aus. Herr Dr. Sommer war seit dem 1. September 2018 Mitglied des Vorstands und zuletzt verantwortlich für den Geschäfts-

bereich Komponente und Beschaffung. Er verließ das Unternehmen auf eigenen Wunsch und im besten gegenseitigen Einvernehmen. Der Geschäftsbereich Komponente und Beschaffung wurde zunächst kommissarisch von Herrn Frank Witter, Mitglied des Vorstands für Finanzen und IT, verantwortet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 bestellte der Aufsichtsrat die Herren Murat Aksel und Thomas Schmall-von Westerholt als neue Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat beschloss ferner, den bisherigen Geschäftsbereich Komponente und Beschaffung in die Geschäftsbereiche Technik und Einkauf aufzuteilen. Den Geschäftsbereich Technik hat zum 1. Januar 2021 Herr Schmall-von Westerholt, den Geschäftsbereich Einkauf hat Herr Aksel übernommen. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, dass als Nachfolger für das planmäßig ausscheidende Mitglied des Vorstands Frank Witter Herr Dr. Arno Antlitz zum Mitglied des Vorstands bestellt und dessen Geschäftsbereich übernehmen wird.

Mit Wirkung zum 15. Juli 2020 schied Herr Andreas Renschler im besten gegenseitigen Einvernehmen aus dem Vorstand der Volkswagen AG und aus dem Vorstand der TRATON SE aus. Für den bisher von Herrn Renschler im Vorstand der Volkswagen AG verantworteten Geschäftsbereich Truck & Bus übernahm Herr Gunnar Kilian, Mitglied des Vorstands für Personal und Truck & Bus, die Verantwortung.

Allen ausgeschiedenen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern danken wir ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Unserem Vorschlag folgend, wählte die Hauptversammlung der Volkswagen AG am 30. September 2020 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der Volkswagen AG und den Volkswagen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Der Aufsichtsrat hat EY auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2020 beauftragt.

Darüber hinaus analysierte der Abschlussprüfer das Risikomanagement- und das Interne Kontrollsystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 25. beziehungsweise 26. Februar 2021 erhielten

die Mitglieder dieser Gremien jeweils rechtzeitig die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts, die Unterlagen zum zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Bericht von EY zur externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2020. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Ferner stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch zwischen den Sitzungen und zur Vorbereitung der Sitzungen des Prüfungsausschusses in engem Austausch.

Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Volkswagen AG, des zusammengefassten Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts sowie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2020 durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 26. Februar 2021 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahres- und den Konzernabschluss zu billigen. In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit dem Abschlussprüfer haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die Unterlagen ordnungsgemäß sind und die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen.

In unserer Sitzung am 26. Februar 2021, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zum zusammengefassten Lagebericht teilnahm, stimmten wir deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen. EY hat eine externe inhaltliche Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2020 zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. EY nahm in unserer Sitzung am 26. Februar 2021 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2020 teil. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2020 keine Einwendungen.

Für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit sprechen wir dem Vorstand, dem Betriebsrat, dem Management sowie allen Mitarbeitern der Volkswagen AG und den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen großen Dank und unsere besondere Anerkennung aus. Angesichts neuer und in ihrem Ausmaß bisher nicht gekannter Herausforderungen, die die Covid-19-Pandemie mit sich bringt, haben sie alle mit hohem persönlichen Einsatz und Verantwortungsbewusstsein einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass der Volkswagen Konzern trotzdem auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurückblicken kann.

Wolfsburg, 26. Februar 2021



Hans Dieter Pötsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats